

## Informationen zum BAföG

---

- BAföG beantragen können Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10.
- Eine Unterstützung in Klasse 9 ist möglich. Bitte sprechen Sie uns direkt darauf an.
- Das Schüler-BAföG ist ein Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden.
- Ob und wenn ja, in welcher Höhe BAföG gezahlt wird, hängt in erster Linie vom Einkommen der Eltern ab. Für Geschwister wird abhängig von deren aktueller Ausbildungssituation ein Freibetrag gewährt.
- Es wird immer das Einkommen beider leiblicher Elternteile angerechnet, auch wenn die Eltern getrennt leben bzw. nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist.
- Ausschlaggebend für die BAföG-Berechnung ist das Einkommen von vor zwei Jahren, da hier in der Regel der Steuerbescheid vorliegt. Sollte das Einkommen jedoch im Bewilligungszeitraum (also dem Schuljahr, für das BAföG beantragt wird) deutlich geringer sein, kann auf Antrag beim BAföG-Amt auch dieses Einkommen als Berechnungsgrundlage genommen werden.
- Als Einkommen zählen alle positiven Einkünfte. Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt und können nicht von den positiven Einkünften abgezogen werden. Für die BAföG-Berechnung wird nicht das zu versteuernde Einkommen betrachtet.
- Vermögen des Schülers/der Schülerin, das den Betrag von 8.200,- EURO übersteigt, wird beim BAföG angerechnet und führt zu einer mitunter deutlichen Reduzierung der BAföG-Förderung. Zum Vermögen gehören auch Sparverträge, Wertpapiere und Lebensversicherungen, die zum Beispiel von Verwandten auf den Namen des Kindes angelegt sind. Nicht dazu gehören Haushaltsgegenstände wie Computer, Musikinstrumente und Fahrräder.
- Das Vermögen der Eltern wird bei der BAföG-Berechnung nicht betrachtet.
- Von einem Übertrag des Vermögens auf andere Personen wird abgeraten, da das BAföG-Amt über einen möglichen Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen die Angaben genau kontrollieren kann.
- Ausführliche Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie rechtzeitig von uns. Bitte stellen Sie keinen BAföG-Antrag ohne vorherige Rücksprache mit uns, um mögliche Fehler zu vermeiden.

## BAföG-Beratung

---

Gerne beraten wir Sie und berechnen im Vorfeld, ob eine BAföG-Förderung zu erwarten ist:

### **Evangelische Seminarstiftung**

Miklas Hahn

Presselstr. 29 · 70191 Stuttgart · Tel: 0711 6723542-13 · Fax: 0711 6723542-19

[miklas.hahn@schulstiftung.info](mailto:miklas.hahn@schulstiftung.info)

Bitte senden Sie uns für die Berechnung den ausgefüllten BAföG-Fragebogen sowie den Steuerbescheid 2019 und – falls notwendig – weitere Einkommensnachweise per Post, Fax oder E-Mail zu.